Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Freitag den 19. April 1912.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch, den 17. April, um 2 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Personalansuchen.
2. (Vertraulich). Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
3. Rekurs des Herrn Karl Mayr gegen die Erteilung der Baubewilligung an Frl. Kopera.
4. Rekurs des Herrn Karl Wöll gegen die Verweigerung der Baubewilligung.
5. Rekurs des Herrn Klöcker und der Frau Anna Waldberger, Hausbesitzer in der Kollergasse, gegen den Auftrag zur Räumung des Hauskanales.
6. Erlassung von Vorschriften für den Transport Infektionskranker.
7. Anfragen des Ausschusses für volkstümliche Vorträge der Universität in Wien betreffend Abhaltung von Kursen in Steyr.
8. Rekurs des Herrn Julius Mann gegen die verweigerte Zahlung von Spitalsverpflegskosten.
9. Rekurs des Wilhelm Zeller gegen die Verweigerung der Ausstellung eines Armutszeugnisses zum Zwecke der Befreiung von der Zahlung von Spitalskosten.
10. Erlaß der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Linz betreffend Kostennachlaß für die Nachtverbindungsleitungen.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag, den 16. April, um ½4 Uhr nachmittags.)

11. Stadtkassejournals-Abschluß pro Jänner 1912.
12. Stadtkassejournals-Abschluß pro Februar u. März 1912.
13. Subventionsansuchen.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag, den 16. April, um 4 Uhr nachmittags.)

14. Verleihung zweier Pfründen aus der Josef und Ludwig Werndl-Stiftung.
15. Verleihung der Interessen aus der Ludwig Werndl-Stiftung.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Vizebürgermeister Paul Fendt. Herr Bürgermeister Julius Gschaider. Die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Ammerstorfer, Ludwig Binderberger, Wilhelm Denkmeyr, Otto Dunkl, Josef Haidenthaller, Leopold Haller, Dr. Karl Harant jun., Franz Hofer, Josef Huber jun., Franz Kattner, Franz Kirchberger, Anton Kurz, Josef Langoth, August Mitter, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Anton Sighart, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer, Josef Wokral.

Ferner sind anwesend: Herr Stadtrat Franz Gall und als Schriftführer der städtische Diurnist Gustav Wania.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Gemeinderäte Gottlieb Dautlgraber, Leopold Erb und Karl Oberngruber.

Beurlaubt ist Herr Altbürgermeister Gustav Stalzer.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Herren Gemeinderäte, konstatiert die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erklärt die Sitzung um 3 Uhr nachmittags für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Ludwig Binderberger und Otto Dunkl gewählt.

Herr G.-R. Dunkl leistet hierauf, nachdem er verhindert war, an der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen, im Sinne der Bestimmungen des § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr die Angelobung.

Mitteilungen.

Der Herr Vorsitzende ersucht Herrn Stadtrat Franz Gall folgende Mitteilungen zu erstatten:

1. Der Rennverein in Steyr dankt für die ihm zuerkannte Subvention von 250 *K* für das Jahr 1912. — Z. 10.341/12.
2. Der Verein deutscher Steyrer Hochschüler „Styria" in Wien sagt Dank für die demselben bewilligte Spende. — Z. 9241/12.
3. Die Schuhmacher-Genossenschaft in Steyr bringt den Dank zum Ausdrucke für die unentgeltliche Ueberlassung des Zeichensaales im Bürgerschulgebäude zu Unterrichtszwecken. — Z. 8679/12 ad.
4. Herr Primar Dr. Klotz und Herr Dr. Zottl danken für die Anschaffung des Werkes für Kinderheilkunde. — Z. 6788/12 ad.
5. Der Deutsche Schulverein, Hauptleitung Wien, dankt für die der Männer-Ortsgruppe Steyr zugewendete Spende von 100 *K* für das Jahr 1912. — Z. 9333/12.

Diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Herr Vorsitzende erteilt hierauf Herrn Bürgermeister Julius Gschaider das Wort und ersucht ihn, über den heuer stattgefundenen Seefischmarkt Bericht zu erstatten.

Herr Bürgermeister Julius Gschaider führt aus, daß bekanntlich in der Karwoche der letzte Seefischverkauf der heurigen Saison stattgefunden habe. Dieser im Dezember v. J. eingeführte Verkauf habe sich sehr rasch bei der Bevölkerung eingebürgert und wurde von dieser beifälligst begrüßt.

Redner habe sich folgende Zusammenstellung über den Gang des Verkaufes gemacht:

In 16 Verkaufswochen wurden insgesamt 4578 kg Seefische zum Verkaufe gebracht. Hievon waren:

2064	kg	Cablian	zum Preise von	80	bis	95	*h*	per	kg
668	„	Karbonade	„ „ „	100	„	170	„	„	„
643	„	Seeaal	„ „ „	80	„	95	„	„	„
342	„	Goldbarsch	„ „ „	80	„	110	„	„	„
84	„	Heilbutt	„ „ „	200	„	260	„	„	„
25	„	Rotzungen I	„ „ „	150	„	230	„	„	„
191	„	„ II	„ „ „	100	„	220	„	„	„
292	„	Heringe	„ „ „	50	„	80	„	„	„
190	„	Schell	„ „ „	80	„	130	„	„	„
25	„	Steinbutt	„ „ „	210	„	350	„	„	„
15	„	Seelachs	„ „ „	70	„	80	„	„	„
3	„	Merlan	„ „ „			200	„	„	„
5	„	Seehecht	„ „ „			110	„	„	„
16	„	Seezungen	„ „ „	350	„	450	„	„	„
15	„	Flußlachs	„ „ „	230	„	250	„	„	„

Die Einnahmen dieses Verkaufes betrugen . . *K* 4652·49
die Ausgaben . . . . . „ 4356·81
verbleibt ein Ueberschuß von . . . . . *K* 295·68

Redner bemerkt weiters, daß bei Einführung des Seefischmarktes davon gesprochen wurde, daß die Seefische zum Selbstkostenpreise abgegeben würden. Da nun die Ware selbstverständlich dem Verderben unterliegt, mußte zur Sicherheit ein kleiner Preisaufschlag vorgenommen werden, wodurch sich vorgenannter Ueberschuß ergeben hat. Er schlage vor, diesen so einzuteilen, daß 100 *K* als Fond für das nächste Jahr liegen bleiben und der Rest von 195 *K* 68 *h* dem Handbeteilungsfonde für Steyrer Arme zugewiesen werde.

Die größte Schwierigkeit bei der Bestellung der Seefische sei die gewesen, nachdem es das erste Jahr war, in welchem ein derartiger Verkauf stattfand, das richtige Quantum der zu bestellenden Seefische zu finden. Manchesmal seien die Vorräte zu knapp gewesen, während ein anderesmal wieder ein kleineres Quantum übrig geblieben ist und verschenkt werden mußte. Das Mindestquantum, welches zum Verkaufe gebracht wurde, betrug in einer Woche 117 kg, das Höchstquantum 902 kg, und zwar in der Karwoche.

Redner bemerkt noch, er glaube, daß mit dieser Einrichtung der Bevölkerung ein großer Dienst erwiesen worden sei, sowie daß damit auch keinerlei Schädigung der hiesigen Gewerbetreibenden verbunden war. — Der nächste Seefischverkauf werde im Oktober l. J. stattfinden.

Der von Herrn Bürgermeister Julius Gschaider vorgeschlagenen Verteilung des Ueberschusses von K 295·68 aus dem Seefischverkaufe wird hierauf zugestimmt.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß sich der Herr Bürgermeister in dieser Sache sehr bemüht, viel Zeit geopfert und keine Arbeit gescheut habe, und glaube er im Sinne aller Herren Gemeinderäte zu sprechen, wenn er dem Herrn Bürgermeister den Dank für seine Bemühungen ausdrücke. (Heilrufe.)

Hierauf meldet sich Herr G.-R. Dr. Karl Harant zum Worte und gibt bekannt, daß ein Dringlichkeitsantrag der I. Sektion vorliege, betreffend einem Schreiben der Sparkassa in Steyr, in welchem ersucht wird, für den aus dem Sparkassa-Ausschuß ausgetretenen Herrn Altbürgermeister Gustav Stalzer eine Ersatzwahl vorzunehmen. Der Herr Referent ersucht um dringliche Behandlung dieser Angelegenheit nach § 28 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Nachdem über die dringliche Behandlung abgestimmt und dieselbe angenommen ist, wird über Antrag der Sektion Herr Bürgermeister Julius Gschaider als Mitglied in den Ausschuß der Sparkassa gewählt. — Z. 10.578/12.

Herr Bürgermeister Julius Gschaider dankt für das ihm in dieser Sache geschenkte Vertrauen und erklärt, er werde bemüht sein, die Interessen der Stadt Steyr auch im Sparkassa-Ausschuß nach seinen besten Kräften zu vertreten.

Der Herr Vorsitzende geht sodann zur Erledigung der Tagesordnung über.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Dr. Karl Harant jun.

1. Personalansuchen.

2. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.

Diese Punkte werden vertraulich behandelt.

3. Rekurs des Herrn Karl Mayr gegen die Erteilung der Baubewilligung an Frl. Kopera.

Referent: Sektionsobmann-Stellvertreter Herr G.-R. Anton Sighart.

Der Herr Referent gibt eingangs bekannt, daß Fräulein Kopera am 20. Jänner 1912 ein Gesuch an die Stadtgemeinde gerichtet habe, worin sie um Bewilligung zur Aufführung eines zweistöckigen Neubaues in der Berggasse an Stelle des zu demolierenden Hauses ersucht. Er nimmt Bezug auf die in dieser Angelegenheit stattgefundenen Kommissionen 2c., sowie auf das Protokoll vom 15. März l. J., vor deren Fassung Herr Mayr die Erklärung abgegeben habe, daß er keinerlei privatrechtliche Einwendungen machen werde. Auf Grund dieser Aeußerung sei zur Protokollierung geschritten worden, bei welcher Herr Mayr die im Rekurse enthaltenen Einwendungen gegen diese Baubewilligung geltend machte. Hierauf wurde auf Grund dieses Protokolles und nachdem Herr Mayr erklärt hat, daß er keine privatrechtlichen Einwendungen dagegen erheben werde, von seiten der Stadtgemeinde dem Frl. Kopera die Baubewilligung erteilt.

Gegen diese Baubewilligung haben nun Herr Karl und Frau Theresia Mayr am 30. März l. J. einen Rekurs eingebracht, welchen der Herr Referent zur Verlesung bringt und der sich gegen folgendes richtet:

1. Gegen die zu geringe Dimensionierung des im geplanten Neubau projektierten Lichthofes.

2. Gegen die Verbauung des weitausladenden Hauptgesimses an der Stirnseite des Mayr'schen Hauses.

3. Gegen den ihnen erteilten Auftrag zur Anbringung von Eisengittern oder Drahtpanzern an den gegen den Neubau zu angebrachten Fenstern ihres Hauses.

Von diesem Rekurse sei auch Frl. Kopera in Kenntnis gesetzt worden, welche ihrerseits wieder ein Schreiben an die Stadtgemeinde richtete, in welchem dieselbe nochmals ihren Standpunkt begründet und um rascheste Erledigung ihres Ansuchens bittet.

Die I. Sektion habe sich mit dieser Angelegenheit befaßt und bezüglich Punkt 1 das Gutachten des Herrn Stadtphysikus eingeholt, in welchem derselbe erklärt, daß der projektierte Lichthof groß genug dimensioniert sei, um den im Hause des Herrn Mayr gelegenen Wohnungen genügend Luft und Licht zuzuführen, so daß eine Vergrößerung vom sanitären Standpunkte aus nicht notwendig erscheine. — Die Sektion sei daher der Ansicht, daß aus diesem Grunde eine Einwendung gegenstandslos ist.

Punkt 2 ist ebenfalls gegenstandslos, nachdem der Neubau an der Stirnseite ohnedies um 30 cm zurückgerückt wird, daher eine Verbauung des Hauptgesimses am Hause des Herrn Mayr nicht bewirkt wird und glaubt daher die Sektion, daß gegen diese Bauführung nichts im Wege steht.

Bei Punkt 3 stehe die Sektion auf dem Standpunkte, daß Herr Mayr aus den im Rekurse enthaltenen Gründen von dem Auftrage auf Anbringung von Eisengittern oder Drahtpanzern zu befreien sei.

Die Sektion stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der I. f. Stadt Steyr weise den Rekurs der Eheleute Karl und Therese Mayr, Hausbesitzer in Steyr, Berggasse 26, vom 30. März 1912 ab; er befreie jedoch die Rekurrenten von der Verpflichtung, Eisengitter oder Drahtpanzer an jenen Fenstern ihres Hauses anzubringen, die gegen den Nachbargrund des Frl. Fanny Kopera münden.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 9219/12.

4. Rekurs des Herrn Karl Wöll gegen die Verweigerung der Baubewilligung.

Mit Rücksicht darauf, daß Herr Karl Wöll seinen Rekurs zurückgezogen hat, wird in diesen Gegenstand weiters nicht eingegangen. — Z. 10.727/12.

5. Rekurs des Herrn Klöcker und der Frau Anna Waldberger, Hausbesitzer in der Kollergasse, gegen den Auftrag zur Räumung des Hauskanales.

Der Herr Referent bringt eine Eingabe der Hausbesitzer Alois Kern und Franz Klöcker vom 22. Februar l. J. zur Verlesung, in welchem dieselben ersuchen, die Stadtgemeinde möge die Räumung des Ablaufkanales am neuerbauten Ennsquai vornehmen lassen, nachdem die Gefahr bestehe, daß sich auch dadurch die Abortschläuche in ihren Häusern verlegen werden.

Diese Eingabe sei dem städtischen Bauamte zur Aeußerung abgetreten worden und berichtet dasselbe, daß bei dem seinerzeitigen Ausbau des Ennsquais am rechten Flußufer längs der vorbezeichneten Häuser die Kanalrohre zur Verlängerung der daselbst befindlichen Hauskanäle auf Kosten der Stadtgemeinde dem k. k. Wasserbau-Aerar beigestellt wurden, welches die Einlegung selbst vornahm.

Diese Hauskanäle waren bis zu ihrer früheren Einmündung in den Ennsfluß Eigentum der betreffenden Hausbesitzer und verbleiben es auch nach der erfolgten Verlängerung.

Es haben daher diese Hausbesitzer für die Herhaltung und Räumung dieser Kanäle auf ihre Kosten zu sorgen.

Auf Grund dieser Aeußerung ist an die beiden Hausbesitzer ein diesbezügliches Schreiben des Herrn Bürgermeisters vom 8. März l. J. erfolgt, gegen welches Franz Klöcker und Anna Waldberger (Alois Kern hatte inzwischen sein Haus an Anna Waldberger verkauft) den Rekurs ergreifen, welchen der Herr Referent zur Verlesung bringt.

Die Sektion beantragt:

Soweit der vorliegende Rekurs von Anna Waldberger eingebracht wurde, erscheint er als unzulässig, weil die angefochtene Verfügung gar nicht gegen Frau Waldberger gerichtet war; Alois Kern aber, gegen welchen sich diese Verfügung richtete, überhaupt nicht rekurriert hat. Daran kann der Umstand, daß Kern inzwischen das Haus an Waldberger verkauft hat, nichts ändern.

Im Uebrigen ergibt sich aus dem Berichte des Bauamtes, daß die fraglichen Hauskanäle im Eigentum des jeweiligen Hausbesitzers stehen, daher auch den Hauseigentümern die Verpflichtung zur Reinigung des Kanales trifft, während die Gemeinde zur Verrichtung solcher den Privateigentümern treffenden Arbeiten nicht verhalten werden kann.

Es wolle daher der vorliegende Rekurs zurückgewiesen werden.

Herr G.-R. Tribrunner bemerkt, daß er mit dem Sektionsantrage wohl einverstanden wäre, wenn nicht in den Rekursausführungen und dem Sektionsantrage ein Widerspruch bestünde. Die beiden Hausbesitzer erklären in ihrem Rekurse, daß sie verpflichtet worden seien, ihre Hauskanäle anzuzapfen, was den Anschein erwecke, daß sie ihre Hauskanäle einem Sammelkanal anzuschließen hatten. Sei dies der Fall gewesen, so müsse allerdings die Stadtgemeinde dafür sorgen, daß der Sammelkanal geräumt werde, weil die beiden Besitzer behaupten, daß sie ihre Hauskanäle nicht reinigen können, nachdem der Sammelkanal so schlecht ist, daß ihre Hauskanäle keinen Abfluß finden können. Er beantrage daher, diese Sache nochmals genauest zu untersuchen und diesen Punkt der Tagesordnung zum Zwecke einer kommissionellen Besichtigung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückzustellen.

Der Herr Referent erwidert, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners wohl zutreffend wären, wenn es sich hier wirklich um die Anzapfung von Hauskanälen an den Sammelkanal handeln würde. Dies treffe jedoch nicht zu, weil die Kanäle nicht in einen Sammelkanal, sondern direkt in den Ennsfluß einmünden, daher die beiden Kanäle Privatkanäle sind.

Herr G.-R. Huber verweist darauf, daß sich diese Uebelstände an den in die Enns mündenden Kanälen mehren. Insbesonders treffe dies beim Sammelkanal am Ennsdorfquai und den Kanälen, welche im Ennsabbaugebiet ober der Kellau münden, zu. Es bestehe die Gefahr einer späteren Verseuchung, weshalb es notwendig sein wird, mit dem Stromärar oder einer anderen zuständigen Staatsbehörde in Fühlung zu treten, um eine gemeinsame Kommission abzuhalten. Er gebe deshalb die Anregung, daß seitens des Amtes gegen diese Uebelstände schnellstens die nötigen Schritte eingeleitet werden sollen.

Herr G.-R. Tribrunner erklärt, daß er in Hinsicht auf die Ausführungen des Herrn Referenten seinen Antrag zurückziehe.

Es gelangt sodann der Antrag der Sektion zur einstimmigen Annahme. — Z. 9045/12.

Die Anregung des Herrn G.-R. Huber wird der III. Sektion zum Studium vorgelegt werden.

6. Erlassung von Vorschriften für den Transport Infektionskranker.

Der Herr Referent verliest den vom Amte hierüber vorgelegten Bericht, sowie die zu veröffentlichende Kundmachung, worüber die Sektion beantragt:

Der vorliegende Amtsbericht wolle zur Kenntnis genommen werden.

Da zur Vervollständigung des Infektionskranken-Transportwagens noch verschiedene Anschaffungen notwendig sind, diese

Anschaffungen aber in das Ressort der Bausektion fallen, so werde die Bausektion ermächtigt, die erforderlichen Anschaffungen vorzunehmen.

Die im Entwurfe vorgelegte Kundmachung werde mit der Aenderung genehmigt, daß der zweite Absatz derselben zu lauten habe: „Der mit dieser Einrichtung verfolgte Zweck kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn für den Transport von Infektionskranken ausschließlich der städtische Krankentransportwagen verwendet wird."

Die entworfene Kundmachung sei zu verlautbaren, sobald der Transportwagen nach erfolgter Komplettierung aller bezüglichen Einrichtungen in Dienst gestellt wird.

Herr G.-R. Tribrunner erklärt, daß er gegen den Sektionsantrag soweit nichts einzuwenden hätte, wenn die Kundmachung nicht einen Passus enthielte, der einigermaßen unklar ist, und zwar sei dies der, wo es heißt: Für Personen, welche vom „ortsüblichen" Taglohn leben, und deren Angehörigen erfolgt die Beistellung des Infektionskranken-Transportwagens auf Rechnung ihrer Heimatsgemeinde u. s. w. Er sei der Ansicht, daß der Ausdruck „ortsüblicher Taglohn" zu unklar sei und man hierüber eine genauere Bestimmung treffen müsse. Er beantrage deshalb, daß dieser Passus folgendermaßen laute: „Gemeindeangehörige, welche Anspruch auf ein Mittellosigkeitzeugnis haben, sind befreit von der Zahlung der Transportkosten."

Hierüber entsteht eine längere Debatte, bei welcher der Herr Referent bemerkt, daß nach dem Antrage des Herrn Gemeinderates Tribrunner wieder zweierlei Bestimmungen in Bezug auf die Zahlung der Transportkosten gefaßt werden müßten, und zwar eine, welche nur für Gemeindeangehörige und eine Bestimmung, welche für Auswärtige gilt.

Jedoch glaube er, daß sich in dieser Sache auch dahin ein Ausweg finden ließe, wenn das Wort „ortsüblich" weggelassen und daher dieser Passus folgendermaßen lauten würde: „Für Personen, welche vom Taglohn leben und deren Angehörigen erfolgt die Beistellung des Infektionskranken-Transportwagens auf Rechnung ihrer Heimatsgemeinde."

Herr G.-R. Wokral spricht hiebei die Befürchtung aus, daß durch diese Bestimmung wieder eine Reihe von Personen, so z. B. Dienstboten u. s. w., welche nicht im direkten Taglohn stehen, von diesem Rechte ausgeschlossen sind; er beantrage daher, daß es im Passus heißt: „Personen und deren Angehörigen, welche im und nicht im direkten Taglohne stehen" u. s. w.

Herr G.-R. Tribrunner erklärt, daß er sich den Aeußerungen des Herrn Referenten bezüglich Weglassung des Wortes „ortsüblich" anschließe und in diesem Sinne für den Sektionsantrag stimmen werde.

Die Kundmachung lautet daher:

„Die Vertretung der Stadtgemeinde Steyr hat mit nicht unerheblichen Opfern einen Wagen samt dazugehörigen Einrichtungen zur Beförderung von Infektionskranken angeschafft, um die oft sehr fühlbar gewordenen Uebelstände und Gefahren beim Transporte solcher Kranker zu beseitigen.

Der mit dieser Einrichtung verfolgte Zweck kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn für den Transport von Infektionskranken ausschließlich der städtische Infektionskranken-Transportwagen verwendet wird.

Es wird deshalb Jedermann verboten, sich zur Beförderung von Infektionskranken im Stadtgebiete Steyr anderer Transportmittel zu bedienen, als des städtischen Infektionskranken-Transportwagens und ist es insbesondere auch den Fuhrwerksbesitzern in Steyr verboten, ihre Wägen zum Transporte von Infektionskranken zur Verfügung zu stellen.

Derjenige, welcher entgegen diesem Verbote Infektionskranke im Stadtgebiete befördert oder seine Transportmittel zum Transporte Infektionskranker zur Verfügung stellt, wird gemäß § 56 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr mit Geldstrafen bis 200 *K* oder bei Zahlungsunfähigkeit mit Arreststrafe bis zu 20 Tagen bestraft.

Die Beistellung des Infektionskranken-Transportwagens zur Krankenbeförderung erfolgt nur über Anordnung der behandelnden Herren Aerzte, welche dem städtischen Polizei-Inspektorate im Rathause in Steyr zu übermitteln ist.

Für Personen, welche vom Taglohne leben und deren Angehörigen erfolgt die Beistellung des Infektionskranken-Transportwagens auf Rechnung ihrer Heimatsgemeinde nach dem untenstehenden Tarife; für die Beförderung aller sonstigen Personen sind für die Benützung dieses Wagens die nachstehenden Gebühren im städtischen Kassaamte Steyr von den hiezu gesetzlich verpflichteten Personen zu erlegen:

1. Für die Benützung des Infektionskranken-Transportwagens innerhalb des Stadtgebietes Steyr, einschließlich den geschlossenen Ortschaften Jägerberg, Neuschönau bis inkl. Isabellenhof, Kraxental bis zur Eisenbahnbrücke, Garning, Pyrach, Gmain, Ramingsteg bis zur gedeckten Brücke, Unterhimmel und Stein:

a) bei Tag (7 Uhr früh bis 7 Uhr abends) .	6 *K*	30 *h*
b) bei Nacht	9 „	20 „

2. Außerhalb des Stadtgebietes:

a) bei Tag für die erste Stunde	8 *K*	— *h*
für jede weitere Stunde mehr um . . .	4 „	— „
b) bei Nacht für die erste Stunde	10 „	90 „
für jede weitere Stunde mehr um . . .	5 „	— „

In beiden Fällen wird jede begonnene Stunde als voll berechnet und gilt als anrechenbar die Zeit von der Abfahrt vom Depot bis zum Wiedereintreffen in dasselbe.

Bei der sodann folgenden Abstimmung wird der Sektionsantrag mit Hinweglassung des Wortes „ortsüblich" in der Kundmachung mit Majorität angenommen, und der Antrag des Herrn G.-R. Wokral abgelehnt. — Z. 11.419/12.

7. Anfragen des Ausschusses für volkstümliche Vorträge der Universität Wien betreffend Abhaltung von Kursen in Steyr.

Der Herr Referent verliest dieselben, worüber die Sektion folgendes beantragt:

Der Gemeinderat wolle mit Rücksicht auf das mit der verlangten Garantieleistung voraussichtlich verbundene Risiko vorläufig davon absehen, auf die ergangene Einladung dermalen einzugehen.

Um aber für künftige Fälle eine Richtschnur zu erhalten, sei an den veranstaltenden Ausschuß eine Anfrage nach den voraussichtlichen Kosten eines Vortragszyklus zu richten.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 8364/12.

8. Rekurs des Herrn Julius Mann gegen die verweigerte Zahlung von Spitalsverpflegskosten.

Die Sektion stellt hierüber folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Rekurs des Julius Mann in der Erwägung als unbegründet zurückweisen, als die gegenständlichen Verpflegskosten schon im Jahre 1906, also zu einer Zeit erlaufen sind, als Rekurrent noch im aktiven Dienste stand und seine Einkommensverhältnisse derartige waren, daß er diese Verpflegskosten selbst bestreiten konnte und auch selbst bestritten hat.

Wird angenommen. — Z. 8765/12.

9. Rekurs des Wilhelm Zeller gegen die Verweigerung der Ausstellung eines Armutszeugnisses zum Zwecke der Befreiung von der Zahlung von Spitalskosten.

Die Sektion beantragt:

Es wolle der vorliegende Rekurs abgewiesen werden, da Wilhelm Zeller in seiner Eingabe selbst erklärt, ein jährliches Einkommen von 1920 *K* zu beziehen, also ein Einkommen, welches den ortsüblichen Taglohn bei weitem übersteigt, während die Voraussetzung für die Ausstellung des erbetenen Armutszeugnisses ein Einkommen bildet, welches sich in den Grenzen des ortsüblichen Taglohnes hält.

Es sei aber der Rekurrent aufmerksam zu machen, daß es ihm unbenommen bleibt, in dem Augenblicke neuerlich um ein Armutszeugnis einzuschreiten, in welchem sich sein Einkommen auf die Höhe des ortsüblichen Taglohnes erniedrigt.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 9095/12.

10. Erlaß der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion Linz betreffend Kostennachlaß für die Nachtverbindungsleitungen.

Der Herr Referent bemerkt, daß diese Angelegenheit bekanntlich schon mehrmals im Gemeinderate behandelt worden ist. Er nimmt nochmals Bezug auf die damals stattgefundene Kommission sowie über das hierüber verfaßte Protokoll vom 6. Dezember 1909 mit den hierin beschlossenen Vereinbarungen mit den Vertretern der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion, worüber jedoch erst die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden mußte. Die Post- und Telegraphen-Direktion habe jedoch schon früher die diesbezüglichen Arbeiten durchführen lassen und der Stadtgemeinde die Kostenrechnung hierüber vorgelegt. Auf das hin hat sich der Gemeinderat auf den Standpunkt gestellt, daß er nicht zur Zahlung dieser Kosten verpflichtet sei, nachdem er hiezu noch nicht seine Zustimmung gegeben habe.

Dies habe dann zu vielen Schreiben Anlaß gegeben und gibt jetzt die k. k. Post- und Telegraphen-Direktion mit Note vom 23. März l. J. folgende Erledigung bekannt:

„Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 19. d. M., Z. 11.301, der Direktion eröffnet, daß es der h. s. Auslegung des Punktes 6 des Protokolles vom 11. Jänner 1908 betreffend die Kostentragung für die verlegten Nachtverbindungsleitungen beipflichtet.

Das k. k. Handelsministerium hat jedoch trotzdem auf Grund des h. s. Antrages die Uebernahme der Kabelverlegungskosten im Betrage von 928 *K* 80 *h* durch die Staatstelegraphenverwaltung in Anerkennung des von der Stadtgemeinde-Vorstehung stets bewiesenen Entgegenkommens bewilligt.

Hievon wird die Stadtgemeinde mit Befriedigung und mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß bei dem Umstande, als der Restbetrag aus der mit Z. 20 221 vom 10. August 1911 übermittelten Kostenberechnung von 1940 *K* 83 *h* seitens der Stadtgemeinde bereits einbezahlt worden ist, aus vorliegender Angelegenheit nunmehr keine Forderung besteht.

Gleichzeitig wird aber zur Festlegung der Rechtslage für die Zukunft ersucht, das Protokoll vom 6. Dezember 1909 vom Gemeinderate nachträglich genehmigen zu lassen und hievon Mitteilung zu machen."

Die Sektion beantragt hierüber:

Der Gemeinderat wolle die Mitteilung der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Linz mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen und nachträglich das Protokoll vom 6. Dezember 1909 genehmigen.

Herr G.-R. Huber bemerkt, nachdem diese Angelegenheit seinerzeit auch in der III. Sektion behandelt worden ist, so müsse er seine Befriedigung über diesen gerechten Ausgang der Sache, wodurch der Stadtgemeinde 928 *K* 80 *h* erspart blieben, zum Ausdrucke bringen und der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Linz für ihr Entgegenkommen den Dank sagen.

Der Antrag der Sektion wird sodann einstimmig angenommen. — Z. 8675/12.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Franz Kirchberger.

Der Herr Referent teilt mit, daß ein Dringlichkeits-Antrag der II. Sektion vorliege, betreffend ein Schreiben des Herrn Theaterdirektors Anton Rollett, in welchem derselbe die Bitte stellt, die Direktion des hiesigen Stadttheaters für die Saison 1912/13 an die Herren Direktoren Kohl und Eichner abtreten zu dürfen.

Begründet ist die Dringlichkeit einerseits durch den Ablauf der Spielsaison (26. April 1912), andererseits durch eingegangene Verpflichtungen der Direktion Rollett, bezw. der neuen Direktion mit der Stadtgemeinde.

Nachdem über die dringliche Behandlung dieser Angelegenheit abgestimmt und dieselbe angenommen ist, beantragt die Sektion:

Der Gemeinderat wolle dem Ansuchen des Theaterdirektors Rollett, die Direktion des Stadttheaters für die Saison 1912/13 an die Herren Kohl und Eichner, Direktoren des Kurtheaters Gleichenberg, zu den alten Pachtbedingungen, daß ist gegen eine monatliche Subvention von 300 K, zahlbar im Nachhinein für jeden abgespielten Monat, abtreten zu dürfen, Folge geben.

Die Kaution des Theaterdirektors Rollett hätte aber insolange liegen zu bleiben, bis die neue Direktion diese Sicherstellung geleistet hat.

Herr G.-R. Wokral bemerkt, es erscheine ihm nicht für recht verständlich, daß sich der Herr Direktor Rollett zuerst um das Theater für die nächste Saison bewirbt, während er gleich darauf wieder das Ersuchen stellt, die Direktion des Stadttheaters anderen Direktoren abtreten zu dürfen. Man könne hieraus nur die eine Lehre ziehen, künftighin das Theater, wenn es schon für diesesmal nicht mehr möglich ist, ohne Ausschreibung nicht mehr zu vergeben und bitte er, vorkommenden Falles darnach vorzugehen.

Der Sektionsantrag gelangt sodann zur Annahme. — Z. 10.820/12.

11. Stadtkassajournalsabschluß pro Jänner 1912.

Die Stadtbuchhaltung berichtet hierüber:

	1912		1911		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Es betrugen die Einnahmen im Monate Jänner . .	20.051	59	21.204	41	— 1.152	82
Hiezu Kassa-Gebarungsfond aus dem Vorjahre mit .	100.000	—	100.000	—	—	—
Gesamt-Einnahmen im Jänner 1912	120.051	59	121.204	41	— 1.152	82
Ausgaben im Monate Jänner . .	97.876	13	92.577	05	+ 5.299	08
Kassarest für den Monat Februar .	22.175	46	28 627	36	— 6.451	90

12. Stadtkassajournalsabschluß pro Februar und März 1912.

	1912		1911		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Es betrugen die Einnahmen im Monate Februar . .	158.829	75	103.211	41	+55 618	34
Hiezu Kassarest vom Vormonate . .	22.175	46	28.627	36	— 6.451	90
Gesamt-Einnahmen im Februar . .	181.005	21	131.838	77	+49.166	44
Ausgaben im Monate Februar . .	113.632	50	103.359	43	+10.273	07
Kassarest für den Monat März .	67.372	71	28.479	34	+38.893	37
Seit Jahresbeginn bis Ende Februar betrugen:						
die Gesamteinnahmen	278.881	34	224.415	82	+54.465	52
die Gesamtausgaben	211.508	63	195.936	48	+15.572	15

	1912		1911		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Es betrugen die Einnahmen im Monate März . .	26.209	23	52.500	66	−26.291	43
Hiezu Kassarest vom Vormonate . .	67.372	71	28.479	34	+38.893	37
Gesamt-Einnahmen im März . . .	93.581	94	80.980	—	+12.601	94
Ausgaben im Monate März . .	39.552	95	38.893	91	+ 659	04
Kassarest für den Monat April .	54.028	99	42.086	09	+11.942	90
Seit Jahresbeginn bis Ende März betrugen:						
die Gesamteinnahmen	305.090	57	276.916	48	+28.174	09
die Gesamtausgaben	251.061	58	234.830	39	+16.231	19

Ueber Antrag der Sektion werden diese Kassajournalsabschlüsse zur Kenntnis genommen. — Z. 10.358, 10.359 und 10.745/12.

13. Subventionsansuchen.

Liegt vor ein Ansuchen des Herrn Michael Blümelhuber, Leiters des Meisterateliers für Stahlschnitt in Steyr um Auszahlung der ihm mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. Mai 1908 bewilligten jährlichen Subvention von 1250 K für das Jahr 1912.

Die Sektion beantragt daher:

Der Gemeinderat beschließe, das städtische Kassaamt sei zu beauftragen, die mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. Mai 1908 zugesicherte Subvention per 1250 K an den Leiter des Meisterateliers für Stahlschneidekunst wie im Vorjahre auszuzahlen.

Herr G.-R. Mitter beantragt, daß diese Subvention in halbjährigen Raten, und zwar nachhinein ausbezahlt wird.

Der Herr Referent bemerkt, daß diese Subvention bisher immer für ein Jahr ausbezahlt worden ist und bittet er, den Sektionsantrag anzunehmen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung erreicht weder der Gegenantrag des Herrn G.-R. Mitter, noch der Antrag der Sektion die notwendige Stimmenanzahl und wird daher dieser Gegenstand nochmals an die II. Sektion zurückgeleitet. — Z. 7071/12.

Ueber Antrag der Sektion wird bewilligt:

1. Dem Verein der Oberösterreicher in Wien eine Subvention von 20 K für das Jahr 1912. — Z. 9555/12.

2. Dem Bund der christlichen Deutschen in Galizien eine einmalige Spende von 10 K. — Z. 8651/12.

3. Liegt vor ein Ansuchen des Gründungskomitees für das österr. Polizei-Erholungsheim Neumarkt in Steiermark um eine Spende zu den Bau- und Einrichtungskosten 2c.

Der Sektionsantrag lautet:

Der Gemeinderat beschließe, dieses Ansuchen wegen der für Subventionszwecke vorhandenen geringen Mitteln abweislich zu bescheiden.

Herr G.-R. Tribrunner stellt den Gegenantrag, diesem Komitee eine Spende von 10 K zu bewilligen, nachdem auch einmal der Fall eintreten könne, daß dieses Erholungsheim auch von hiesigen Wachorganen benützt wird.

Hierauf wird über den Gegenantrag des Herrn G.-R. Tribrunner, sowie über den Sektionsantrag abgestimmt. Nachdem sich hiebei Stimmengleichheit ergibt, entscheidet sich der Herr Vorsitzende für den Sektionsantrag, welcher somit als angenommen erscheint. — Z. 8155/12.

4. Der Verein der Oberösterreicher in Wien teilt mit, daß er bereit wäre, in seinem neuen Heim ein Bild der Stadt Steyr als Reklamemittel anzubringen, wenn die Stadtgemeinde dieses Bild selbst beistellt oder dem Vereine für die Anschaffung desselben eine kleine Subvention gewährt.

Die Sektion beantragt:

Der Gemeinderat beschließe, dieses Ansuchen an das Fremdenverkehrs-Komitee zur Erledigung abzutreten.

Wird angenommen. — Z. 9968/12.

Das Ansuchen des Oesterreichischen Bühnenvereines in Wien wird über Antrag der Sektion mangels verfügbarer Mittel abgelehnt. — Z. 9392/12.

IV. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Langoth.

14. Verleihung zweier Pfründen aus der Josef und Ludwig Werndl-Stiftung.

Ueber Vorschlag des städtischen Armenrates und Antrag der Sektion werden die beiden Pfründen von je 100 K jährlich aus der Josef und Ludwig Werndl-Stiftung den beiden Bewerbern Josef Gföllpointner und Theresia Huber verliehen. — Z. 5078/12.

15. Verleihung der Interessen aus der Ludwig Werndl-Stiftung.

Die Sektion beantragt:

Ueber Vorschlag des städtischen Armenrates wollen mit den Jahresinteressen à 107 K aus der Ludwig Werndl-Stiftung folgende 8 Bewerber beteilt werden: Johanna Danspeckgruber, Johann Leutgeb, Josefa Hofer, Josef Kimmerstorfer, Leopold Welzebach, Rosa Karpf, Julie Großauer und Leopold Rosenauer.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 3408/12.

Herr G.-R. Huber meldet sich nach Abwicklung der Tagesordnung zum Worte und erklärt, daß er im Namen sämtlicher Mitglieder der Bausektion seine Unzufriedenheit darüber ausdrücken müsse, daß die Bausektion in der heutigen Sitzung nicht einmal einen Punkt zu erledigen Gelegenheit habe, obwohl es ganz sicher sei, daß mehrere Sachen, die in das Fach der Bausektion einschlagen, ihrer Erledigung harren würden.

Wer in den Ratsprotokollen die vielen Anträge, welche seitens der Gemeinderäte gestellt worden sind, die Eingaben aus der Bewohnerschaft und auch die Anregungen des Obmannes der Bausektion nachsieht, werde sagen müssen, daß eigentlich in der Bausektion und im Gemeinderate viel zu tun sein würde. Er müsse daher, nachdem heute, wie schon erwähnt, für die III. Sektion nicht einmal ein Punkt auf der Tagesordnung vorhanden ist, sein Mißfallen hierüber zum Ausdrucke bringen und bitte er den Herrn Vorsitzenden, an geeigneter Stelle das Nötige zu veranlassen, damit die vom Gemeinderate gestellten Anträge und vorgebrachten Wünsche auch zur Ausarbeitung gelangen.

Der Herr Vorsitzende erwidert, er werde dem städtischen Bauamte einen in dieser Richtung gehaltenen Auftrag erteilen.

Herr G.-R. Hofer äußert sich, daß das Handelsgremium in Steyr im Interesse der Kaufleute und Gewerbetreibenden im Mai 1910 an den Gemeinderat der Stadt Steyr eine Eingabe gerichtet habe mit dem Ersuchen, es möge von der k. k. Statthalterei in Linz das gänzliche Hausierverbot für Steyr erwirkt werden. Der Gemeinderat habe sich auch in der Junisitzung desselben Jahres mit dieser Sache befaßt und beschlossen, eine diesbezügliche Eingabe an die k. k. Statthalterei in Linz zu richten, damit das Hausierverbot zur Durchführung gelange.

Seitdem sind bereits mehrere Jahre verflossen, ohne daß das Hausierverbot herausgegeben oder sonst etwas in dieser Hinsicht geschehen wäre. Er bitte deshalb den Herrn Vorsitzenden, er möge an die k. k. Statthalterei in Linz ein diesbezügliches Urgenzschreiben richten, sowie den Herrn Reichsratsabgeordneten Leopold Erb ersuchen, daß er im Abgeordnetenhause eine Interpellation einbringe, damit das Hausiergesetz zum Abschlusse gelangt.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß er an die k. k. Statthalterei das gewünschte Schreiben richten und sich auch diesbezüglich mit dem Herrn Reichsratsabgeordneten Erb ins Einvernehmen setzen werde.

Weiters verweist Herr G.-R. Hofer noch auf den verwahrlosten Zustand, in welchem sich der linke Ennsquai befindet, nachdem derselbe durch Hochwasser stark gelitten hat.

Er bittet den Herrn Vorsitzenden, eine gründliche Reinigung dieses Quais durchführen zu lassen, nachdem jetzt die günstigste Zeit zur Vornahme solcher Arbeiten vorhanden sei. Außerdem wünsche er noch, daß zugleich auch eine Säuberung der Uferböschung vorgenommen wird.

Der Herr Vorsitzende erwidert, er werde sich hierüber mit dem Bauamte ins Einvernehmen setzen.

Herr G.-R. Ammerstorfer macht auf einen Uebelstand aufmerksam, welcher sich in der Approvisionierung der Stadt bemerkbar macht. Wie bekannt ist, wurde eine Marktordnung geschaffen, in welcher es heißt, daß die Händler vor 9 Uhr vormittags nicht einkaufen dürfen. Trotzdem sei jetzt die Beobachtung gemacht worden, daß die Händler ihren Einkauf von Dienstmännern schon vor der erlaubten Einkaufszeit besorgen lassen, wodurch die Bevölkerung der Stadt schwer geschädigt wird. Er ersuche deshalb den Herrn Vorsitzenden, dahin zu wirken, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Der Herr Vorsitzende erklärt, daß in dieser Beziehung sowieso immer sehr strenge von seiten des städtischen Polizei-Inspektorates vorgegangen wird. Ungeachtet dessen werde er jedoch dafür Sorge tragen, daß diesbezüglich die genauesten Untersuchungen eingeleitet werden.

Herr G.-R. Aigner bemerkt, daß die Herren Aerzte darüber Klage führen, daß sie zur Nachtzeit keine Fuhrwerke nach auswärts bekommen können, wodurch oft das Leben des betreffenden Patienten gefährdet erscheint. Diesbezüglich sei von ärztlicher Seite der Wunsch geäußert worden, der Gemeinderat möge sich dafür einsetzen, daß mit den hiesigen Fuhrwerksbesitzern eventuell ein Uebereinkommen abgeschlossen werde, durch welches dieselben verpflichtet sind, zur Nachtzeit nach auswärts einzuspannen, damit auf diese Weise dem Uebelstande abgeholfen werde. Er bitte deshalb den Herrn Vorsitzenden, in dieser Angelegenheit zu intervenieren.

Der Herr Vorsitzende erwidert, es werde sich in dieser Angelegenheit wohl sehr schwer eine Abhilfe schaffen lassen. Jedoch werde er sich diesbezüglich mit den hiesigen Kontrahenten der städtischen Fuhrwerke ins Einvernehmen setzen.

Herr G.-R. Wokral bemerkt anschließend an die Anregung des Herrn G.-R. Ammerstorfer, daß, obwohl die Marktordnung bereits vor zwei Jahren herausgegeben wurde, und welche Strafbestimmungen enthält, es ihm nicht erinnerlich sei, daß einmal dem Gemeinderate darüber Bericht erstattet worden wäre, inwieweit diese Bestimmungen eine Wirkung gezeigt haben, ob Erfolge zu verzeichnen waren oder ob überhaupt Leute angezeigt und bestraft worden sind, und bitte er daher den Herrn Vorsitzenden, zu verfügen, daß in nächster Zeit diesbezüglich ein entsprechender Bericht dem Gemeinderate vorgelegt werde, damit derselbe Gelegenheit habe zu beurteilen, ob diese Bestimmungen eine Wirkung ausgeübt haben oder ob andere Bestimmungen getroffen werden müssen. Er bemerke noch, daß es sich auch eine Reihe von Frauen zur Aufgabe gemacht haben, die Wachorgane bei der Feststellung solcher unbefugter Einkäufe zu unterstützen. Daß dies gerade keine so angenehme Aufgabe ist, geht daraus hervor, daß es wiederholt vorgekommen ist, daß die Frauen hiebei nicht die nötige Unterstützung von seiten der Wachorgane erhalten haben, im Gegenteile sogar in barscher Weise abgefertigt wurden.

Der Herr Vorsitzende erwidert, daß diesem Gemeinderatsbeschlusse von damals gewiß auch immer entsprochen wurde. Er werde jedoch ungeachtet dessen dafür Sorge tragen, daß ein derartiger Bericht zusammengestellt wird, damit der Gemeinderat Einsicht bekommt in die Tätigkeit, welche auf diesem Gebiete entfaltet wird, und müsse er nur noch hinzufügen, daß er in der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit schon sehr oft Gelegenheit gehabt habe, derartige Strafdekrete in die Hand zu bekommen. Was die weitere Bemerkung des Herrn G.-R. Wokral anbelange, daß die Frauen von den Wachorganen bei der Namhaftmachung unbefugter Einkäufe barsch behandelt werden, so wäre es gut, wenn dies zur Anzeige gebracht würde.

Hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung um 5¼ Uhr abends.

In der sodann folgenden vertraulichen Sitzung wird, nachdem Herr Emil Pichler seine Stelle als Theatermeister des Steyrer Stadttheaters gekündigt hat, beschlossen, diese Stelle zur Ausschreibung zu bringen. — Einem Ansuchen der städtischen Sicherheitswache in Steyr um Abänderung des § 14 der Organisationsvorschriften für die städtische Sicherheitswache, und zwar dahin, daß die Ehebewilligung an zwei Drittel des Standes der Wachmannschaft verliehen werden könne, wird aus dienstlichen Rücksichten keine Folge gegeben. — Dem Ansuchen des k. k. Bezirkstierarztes Hans Köstlbacher um Honorierung der von ihm für die Stadt Steyr zu leistenden Veterinärgeschäfte an Stelle des erkrankten städtischen Obertierarztes Herrn Karl Prokop wird stattgegeben. — In den Gemeindeverband der Stadt Steyr nach § 2 der Heimatgesetznovelle vom 5. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 222, werden aufgenommen: Josef Albrecht samt Frau und drei Kinder, Johann Allstorfer samt Frau und ein Kind, Aloisia Eigruber, Vinzenz Hofstetter jun. samt Frau und ein Kind, Zäzilie Pfaffenhuber, Ferdinand Rafteiger samt Frau und drei Kinder, Anna Stellenberger, Alexander Stockinger samt Frau. — Zwei Parteien werden wegen Nichterfüllung der vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen abgewiesen.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Der Schriftführer:

Anhang
zum Protokolle über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr am Freitag, den 19. April 1912.

Vertraulicher Teil.

I. Sektion. Referent: Sekt. Obmann Herr G.R. Dr. Karl Harant jun.

1. Personalansuchen.

1.) Liegt vor ein Protokollar-Ansuchen des Emil Pichler um Enthebung von seiner Stelle als Theatermeister des Steyrer-Stadttheaters.
Die Sektion beantragt:
Der Gemeinderat wolle die vorliegende Kündigung des Emil Pichler zur Kenntnis nehmen und die Stelle eines Theatermeisters unter den bisherigen Modalitäten zur Wiederbesetzung ausschreiben.
Einstimmig angenommen. - Zl. 52/ O.P.

2.) Liegt vor ein Ansuchen der städtischen Sicherheitswache in Steyr um Abänderung des § 14 der Organisationsstatuten für die städt. Sicherheitswache, und zwar in der Einsicht das die Ehebewilligung an zwei Drittel des Standes der Wachmannschaft verliehen werden könne.
Der Sekt. Antrag lautet:
Der Gemeinderat wolle das Ansuchen der einschreitenden Wachleute abweisen, da es das Interesse des Dienstes erheischt, eine möglichst große Zahl von Wachorganen im Bedarfsfalle sofort zur Hand zu haben, was nur bei den im Rathause kasernierten Wachleuten möglich ist. Eine Unterbringung von verehelichten Wachleuten im Rathause ist aber nicht durchführbar. Es kommt dazu, dass den städtischen Wachorganen bei Bewerbung um ihre Posten die Bestimmungen des Statutes auch hinsichtlich der Verehelichung bekannt gemacht wurden, so dass jeder Einzelne über die ihn treffenden Verpflichtungen unterrichtet war.
Herr G.R. Wokral stellt den Gegen-Antrag dem Ansuchen der Wachorgane in der Weise Rechnung zu tragen, dass zwei Dritteln derselben die Verehelichung bewilligt wird und zwar erst nach Vollendung einer bestimmten Reihe von Dienstjahren.
Der Herr Referent erwidert, dass es im Interesse der klaglosen Abwicklung des Dienstes unbedingt notwendig ist, wenn eine größere Anzahl von Wachleuten sofort zur Hand ist, was nur bei unverheirateten Wachorganen der Fall sein kann und bittet er dem Antrage der Sektion stattzugeben.
Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Herrn G.R. Wokral abgelehnt der Sekt. Antrag jedoch mit Majorität angenommen. - Zl. 48/O.P.

3.) Liegt vor ein Ansuchen des k.k. Bezirkstierarztes Hans Köstlbacher um Honorierung der von ihm für die Stadt Steyr geleisteten Veterinärgeschäfte an Stelle des erkrankten städt. Obertierarztes Karl Prokop.
Die Sektion beantragt:
Den Herrn k.k. Bezirkstierarzt Köstlbacher aus den in dem Einschreiten dargelegten Gründen auch ferner und bis auf weiteres mit der Erfüllung der in den Wirkungskreis der Gemeinde fallenden tierärztlichen Obliegenheiten zu betrauen und zwar gegen eine Entlohnung von 5 K pro Tag, für eben diese Interventionen, gleichgültig ob an einem und demselben Tage die Inanspruchnahme öfter oder einmal verfolgt. - Der Herr Bezirkstierarzt wird angewiesen, seine bezüglichen Ansprüche, und zwar für die Zeit seit 1. März 1912 in monatlich zu legenden Partikularien zu verzeichnen. - Es wird aus diesem Anlasse der Erwartung Ausdruck gegeben, dass der Herr Bezirkstierarzt Köstlbacher während der Substitution pünktlich allen tierärztlichen Obliegenheiten nachkomme, und zwar sowohl den in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallenden, als auch jenen, die in den Wirkungskreis der Amtstierärzte für politische Behörden gehören.
Wird einstimmig angenommen. - Zl. 51/O.P.

2. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband von Steyr.

Zur Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr nach § 2. der Heimatgesetznovelle vom 5.12.1896, R.G.Bl. N° 222 werden vorgeschlagen:

Josef Albrecht samt Frau u. 3 Kinder
Johann Allstorfer samt Frau u. 1 Kind
Aloisia Eigruber
Vinzenz Hofstetter jun. samt Frau u. 1 Kind
Zäzilie Pfaffenhuber
Ferdinand Rasteiger samt Frau u. 3 Kinder
Anna Stellenberger
Alexander Stockinger samt Frau

Zur Abweisung werden vorgeschlagen:
Marie Klausriegler und Karoline Mathe, nachdem dieselben der öffentlichen Armenversorgung anheimgefallen, und seit diesem Zeitpunkte noch nicht volle 10 Jahre verflossen sind.
Der Herr Referent stellt namens der Sektion den Antrag auf Aufnahme der vorgenannten Parteien in den Gemeindeverband von Steyr bzw. Abweisung der beiden Letztgenannten.
Wird einstimmig angenommen.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende:
Die Verifikatoren:
Der Schriftführer: